

AGB für Auftragnehmer von TEMPUS CORPORATE

Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – nachfolgend „AGB“ – für Auftragnehmer der TEMPUS CORPORATE GmbH, Buceriusstraße, Eingang Speersort 1, 20095 Hamburg – nachfolgend „TC“ –. Diese AGB geltend jeweils ergänzend bei einer Beauftragung von Dienstleistern oder Werkunternehmern –nachfolgend „Auftragnehmer genannt“ - durch TC.

1. Vergütung

TC schuldet dem Auftragnehmer ausschließlich die vereinbarte Vergütung. Soweit nicht anders vereinbart, wird die Vergütung erst fällig mit Abnahme der vertragsgemäß erbrachten Leistungen. Zusätzliche Leistungen des Auftragnehmers werden nur vergütet, wenn diese Leistungen sowie die zusätzlich verlangte Vergütung vor Erbringung der Leistung vom Auftragnehmer in Textform angekündigt und von TC genehmigt worden ist. Das gleiche gilt für zusätzliche Aufwendungen des Auftragnehmers.

2. Rechteinräumung

2.1. Der Auftragnehmer versichert hiermit, dass er über alle zur Vertragserfüllung erforderlichen Rechte an den von ihm gelieferten Leistungen (z.B. Texte, Videos – wozu auch das für das Video hergestellte Rohmaterial gehört -, Layouts, Illustrationen, Fotos) frei verfügen kann. Die vom Auftragnehmer hergestellten oder gelieferten Leistungen werden nachfolgend auch „Werk“ genannt.

2.2. Soweit nicht im jeweiligen Auftrag ausdrücklich abweichend geregelt, räumt der Auftragnehmer TC mit Herstellung/Lieferung der jeweiligen Leistung die im folgenden benannten urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den Leistungen zur weltweiten Verwertung für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist ein, wobei die Nutzungsrechte für die Dauer eines Jahres, das mit Veröffentlichung des Produktes, für das die Leistungen erstellt wurden (z.B. Magazin, Website, Video) zu laufen beginnt, TC zur exklusiven Nutzung und danach zur nicht exklusiven Nutzung zustehen:

Das Recht, das Werk ganz oder in Teilen, auch in abgewandelter bzw. bearbeiteter Form, zeitlich und räumlich unbeschränkt in beliebiger Stückzahl, Auflage und Ausgabe in gedruckter Form (z.B. in einer Broschüre, Magazin, Buch) und/oder digitaler Form (z.B. auf einer Website, in einem PDF, in einer App) zu veröffentlichen, zu vervielfältigen (auf sämtlichen Datenträgern), zu verbreiten (z.B. auch als Stream und/oder downloadbare Datei) und/oder öffentlich zugänglich zu machen, wozu die Wiedergabe in Internetangeboten und insbesondere auch die Nutzung in Social-Media-Diensten wie z.B. Instagram, Facebook gehört; das Recht, das Werk mit anderen Werken Dritter zu verbinden sowie auch einzelne Teile des Werkes zu nutzen; das Recht, das Werk redaktionell zu bearbeiten und in andere Sprachen zu übersetzen.

Der Auftragnehmer stimmt zu, dass TC die eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte übertragen oder an Dritte Sublizenzen zur Nutzung dieser Rechte vergeben kann.

2.3. Außerdem überträgt der Auftragnehmer, sofern der Titel eines Werkes (z.B. Magazin- oder Buchtitel) von ihm geschaffen und/oder geliefert wurde, hiermit das Werktitelrecht zur ausschließlichen und weltweiten Nutzung für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist auf TC. Das Werktitelrecht umfasst insbesondere die Rechte, den Titel in unveränderter oder auch geänderter Form als Titel oder Bestandteil eines Titels für sämtliche Produkte zu nutzen sowie das Recht, die vorbezeichneten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen und/oder durch diese ausüben zu lassen.

2.4. Die Wirksamkeit der Übertragung der vorbezeichneten Rechte wird von einer Beendigung des Auftrages nicht berührt. Wird der Auftrag vorzeitig beendet, so bezieht sich

die Rechteeinräumung auf sämtliche bis zum Beendigungszeitpunkt erstellten Leistungen/Werke.

2.5. TC ist zur Nutzung nicht verpflichtet, insbesondere besteht keine Pflicht seitens TC, eine Publikation unter Nutzung des Werkes und/oder des Titels erscheinen zu lassen. TC kann nach Belieben einzelne Inhalte des Werkes entfernen und/oder durch andere eigene Inhalte oder Inhalte Dritter ersetzen.

2.6. Der Auftragnehmer überträgt hiermit das Eigentum an den Verkörperungen der Leistungen sowie an Konzeptpapieren, Entwürfen, Druckvorlagen sowie im Falle von Videos am gesamten Rohmaterial auf TC. TC kann jederzeit die Herausgabe verlangen, ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers wird hiermit ausgeschlossen.

3. Haftung

3.1. Der Auftragnehmer versichert, dass das Werk frei von Rechten Dritter ist, also insbesondere die Inhalte keine Rechte Dritter verletzen, z.B. Persönlichkeitsrechte, Markenrechte, Urheberrechte usw.

3.2. Der Auftragnehmer stellt ferner sicher, dass sowohl sein Werk als auch die Werke eventuell beauftragter Dritter frei von Interessenskonflikten aus anderen freien Tätigkeiten sind. Er gewährleistet, dass es bei Themenauswahl und Art der Berichterstattung keinerlei Absprachen und Nebengeschäfte mit natürlichen oder juristischen Personen gab oder gibt, die nicht selbst mit Teilen der Erstellung

beauftragt sind. Versteckte Schleichwerbung ist nicht zulässig. Ein Verstoß gegen diese Klausel berechtigt TC zur sofortigen Vertragskündigung und Schadensersatzforderungen.

3.3. Für den Fall, dass TC wegen der vom Auftragnehmer gelieferten Inhalte von Dritten in Anspruch genommen wird, hält der Auftragnehmer TC von den Forderungen Dritter frei und trägt auch die Kosten der erforderlichen Rechtsverteidigung.

4. Vorzeitiges Vertragsende

TC kann bis zur Vollendung des Werkes jederzeit den Vertrag kündigen. Kündigt TC, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, der TC zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt, so werden dem Auftragnehmer nur die Teilleistungen anteilig vergütet, die er bis zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bereits vertragsgemäß abgeliefert hat. Der Auftragnehmer wird umgehend alle bis zur Beendigung erstellten Inhalte an TC herausgeben, wozu bei Film/Videoaufnahmen auch das gesamte Rohmaterial gehört. Im Falle einer berechtigten außerordentlichen Kündigung durch TC richten sich die Ansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften.

5. Wettbewerbsverbot

Während der Laufzeit des Auftrages sowie für einen weiteren Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Auftrages wird der Auftragnehmer für den jeweiligen Kunden von TC keine Leistungen erbringen, die zu den von TC angebotenen Leistungen im Wettbewerb stehen.

6. Datenschutz

Es ist dem Auftragnehmer gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) untersagt, personenbezogene Daten unbefugt für einen anderen als den zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

7. Verschwiegenheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm während der Dauer des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen oder bekannt werdenden geschäftlichen und/oder betrieblichen Angelegenheiten von TC oder von deren jeweiligem Auftraggeber auch über das Ende dieses Vertrages hinaus absolutes Stillschweigen zu bewahren. Er wird die ihm übergebenen Unterlagen und Daten sorgfältig behandeln, vor allem vor unbefugtem Zugriff Dritter schützen und nach dem Ende des Vertrages an TC herausgeben. Der Auftragnehmer wird insbesondere keine nicht ausdrücklich und schriftlich von TC genehmigten Kopien der Daten erstellen und über den Inhalt der ihm anvertrauten Daten strengstes Stillschweigen bewahren.

8. Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

8.1. Von diesen AGB abweichende Regelungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.

8.2. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB soll keine Nichtigkeit des gesamten Vertrages eintreten. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, eine ergänzende wirksame Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der jeweiligen Bestimmung möglichst nahe kommt.

8.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

8.4. Erfüllungsort ist, soweit nicht abweichend nachfolgend vereinbart, für beide Seiten Hamburg, Deutschland.

8.5. Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg, Deutschland, sofern durch Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.